



Landkreis
Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Feuerwehr

- Stellplatzzuschuss Waldaschaff
- Beschaffung Geräte

Top: 11 - 13

Kreistag, 23.03.2026



Top 11: Einmalzuschuss Waldaschaff

- Antrag Gemeinde Waldaschaff vom 23.12.2025 auf Einmalzuschuss zum Neubau des FFW-Gerätehauses
- Gesamtbaukosten 5,5 Mio. €, Förderung vsl. 2,45 Mio. €
- **Beschluss:**
 - Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Auszahlung der Förderung als pauschalen Einmalzuschuss von Amts wegen nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a und b der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg in Höhe von voraussichtlich rd. 371.000 € zu vollziehen. Der Zuschuss wird in den Haushalten 2026 und 2027 anteilig veranschlagt. Die Auszahlung des Einmalzuschusses erfolgt in Absprache mit der Kämmerei nach Baufortschritt.

Top 12: Vorabbeschluss – Beschaffung ELW 2 für ÖEL und UG-ÖEL

- Aktueller ELW 2 ist Baujahr 2000, stationiert FFW-Mömbris
- Stationierungskonzept sieht weiterhin einen ELW 2 dort vor
- Kostenschätzung rd. 480.000 € brutto, Förderung vsl. 210.000 €
- Haushaltmittel sind entsprechend veranschlagt
- **Beschluss:**
 - Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, unter der Maßgabe, dass die Auftragssumme den Ansatz der Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet. Die Verwaltung unterrichtet den Kreistag in der nächsten Sitzung über das endgültige Ausschreibungsergebnis und die Auftragserteilung.

Top 13: Vorabbeschluss – Beschaffung von zwei Abrollbehälter „Wasser/Tank“

- Beide haben eine Kapazität von 10.000 Litern Löschwasser und können mit den vorhandenen Wechselladern zur Einsatzstelle gebracht werden
- Stationierungskonzept: FFW Großostheim und FFW Goldbach
- Kostenschätzung rd. 150.000 € brutto, Förderung derzeit noch unklar
- Haushaltmittel sind entsprechend veranschlagt
- **Beschluss:**
 - Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, unter der Maßgabe, dass die Auftragssumme den Ansatz der Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.
Die Verwaltung unterrichtet den Kreistag in der nächsten Sitzung über das endgültige Ausschreibungsergebnis und die Auftragserteilung.